

# Lehre und Studium unter staatlicher Aufsicht. Die Universität Landshut und die Karlsbader Beschlüsse (1819 bis 1825/26)



**Andreas Hofmann**, Abiturjahrgang 2000, 2006 MA in Neuerer und Neuesten Geschichte, WS 2006/07 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der LMU und Promotionsstudent, Dissertationsprojekt: *Deutsche Universitätspolitik im Vormärz (1815–1848)*.

## Einleitung\*

*Schwere Gewitterwolken am politischen Horizont, die die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes mit der ernstesten Gefahr bedrohten.*

(Max v. Lerchenfeld (Hrsg.): Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld. Nördlingen 1887, S. 135.)

*Ein heftig dreinfahrender Geschäftsmann mit nur oberflächlicher Kenntnis des Universitätswesens.*

(Max Huber: Ludwig I. von Bayern und die Ludwig-Maximilians-Universität in München (1826-1832). Würzburg 1939, S. 3.)

Zwei Stimmen, derselbe Tenor.

Zum einen der damalige – der liberalen Fraktion der bayerischen Regierung zuzurechnende – Finanzminister Maximilian von Lerchenfeld (1778/79-1843) über die sich seit Frühjahr 1819 abzeichnenden Vorbereitungen zu den Karlsbader Beschlüssen.

Zum anderen der sich 1939 promovierende Universitätshistoriker Max Huber über den eben aufgrund dieser Karlsbader Beschlüsse 1819 an der Universität Landshut eingesetzten außerordentlichen

Ministerialkommissär Karl von Günther (1771-1855).

Beide Zitate zeichnen ein erkennbar negatives Bild der Karlsbader Beschlüsse und ihrer Auswirkungen. Ob „Restauration und Vormärz (1815-1848)“ (Th. Nipperdey), „Deutschland in der Epoche vor seiner «Doppelrevolution» 1815-1845/48“ (H.-U. Wehler) oder „Vormärz“ als Bezeichnung für den gesamten Zeitraum (W. Hardtwig): Die Karlsbader Beschlüsse prägten die in der Forschung unterschiedlich betitelte Zeit zwischen dem Wiener Kongreß 1814/15 und der Revolution von 1848/49. Entgegen weit verbreiteter Stereotypen handelte es sich nicht um eine Zeit des politischen Stillstandes oder des Rückzugs ins Private. Die noch zu skizzierenden Karlsbader Beschlüsse stellten vielmehr den Versuch dar, die nach den napoleonischen Befreiungskriegen in Bewegung geratene Gesellschaft wieder in obrigkeitlich vorgegebene Bahnen zu lenken.

Das im August 1819 in Karlsbad vorbereitete und am 20. September 1819 von der Bundesversammlung in Frankfurt – dem Beschlussorgan des Deutschen Bundes – abgesegnete Universitätsgesetz schrieb vor, an jeder Universität einen, landesherrlichen Bevollmächtigten einzurichten – in Bayern firmierten diese gemäß der Amtsinstruktion vom 11. November 1819 als ‚außerordentliche Ministerialkommissäre‘. Das Universitätsgesetz trug ihnen auf, „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinvorschriften“ durch Kontrolle von Studierenden und akademischen Lehrern gleichermaßen zu wachen. Wie aber beeinflusste das Universitätsgesetz konkret das Geschehen an der bis 1826 in Landshut residierenden Ludwig-Maximilians-Universität? Welcher Mittel bediente sich der Kommissär, um seinem Auftrag gerecht zu werden? Diesen und anderen Fragen geht der folgende Beitrag skizzenhaft nach.

Nach einem Überblick über die politische Großwetterlage im Umfeld der Karlsbader Beschlüsse und die Geschichte der Universität in Landshut beleuchtet der Beitrag die Arbeit des bis Ende 1825 amtierenden Ministerialkommissärs Karl v. Günther getrennt nach seinem Verhältnis zur Universität bzw. den Professoren und den Studierenden. Ein Ausblick auf die Zeit bis zur Translokation der Universität nach München im April 1826 rundet die Skizze ab.

## 1. ‚Die Stabilisierung der Restauration im Deutschen Bund durch die Karlsbader Beschlüsse‘

Nachdem als Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 der Deutsche Bund gegründet worden war, sah die nationalliberale Bewegung ihre Hoffnungen auf einen restituierten Nationalstaat enttäuscht. Dies artikuliert sich bereits 1817 deutlich auf dem Wartburgfest, einer Protestveranstaltung deutscher Studenten gegen die Obrigkeit. Nachdem der österreichische Staatskanzler Klemens Wenzel Lothar v. Metternich (1773-1859) auf dem Aachener Kongreß 1818 bereits die Universitäten deutlich als Träger des revolutionären Gedankengutes benannt hatte, lieferte ihm der Mord des Studenten Karl Ludwig Sand (1795-1820) an dem russischen Staatsrat August v. Kotzebue (1761-1819) im März 1819 den ‚willkommenen Anlaß‘, um gegen die liberale Bewegung vorzugehen und zugleich den widerspenstigen konstitutionellen Staaten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Im August des Jahres trafen sich somit im böhmischen Kurort Karlsbad Vertreter der zehn mächtigsten Staaten des Deutschen Bundes, um über Maßnahmen gegen die ‚revolutionäre Bewegung‘ zu beraten.

Die Konferenz beschloß die vier bekannten – am 20. September 1819 von der Bundesversammlung abgesegneten – Karlsbader Gesetze: Das Preßgesetz führte eine strikte Vorzensur ein, das Untersuchungsgesetz schuf beim Bund eine Zentraluntersuchungskommission zur Ermittlung revolutionärer Umtriebe, die provisorische Bundesexekutionsordnung ermöglichte es, Bundesrecht gegenüber Einzelstaaten durchzusetzen und das Universitätsgesetz schrieb im wesentlichen die schon erwähnte Einsetzung ‚landesherrlicher Bevollmächtigter‘ an jeder Universität im Deutschen Bund vor.

Um landesrechtlich wirksam zu werden, mussten die Einzelstaaten die Beschlüsse noch publizieren. Aber obwohl Bayern den Beschlüssen in Karlsbad und beim Bundestag in Frankfurt zugestimmt hatte, beschloss eine allgemeine Ministerkonferenz am 15. Oktober 1819 auf Betreiben des Kronprinzen Ludwig (1786-1868) und des Finanzministers Lerchenfeld, die Beschlüsse nur mit dem Vorbehalt zu veröffentlichen, sofern sie nicht gegen die Souveränität, die Verfassung oder die Gesetze

des Königreichs verstoßen sowie die Exekutionsordnung nicht zu publizieren. Da sich das Königreich allerdings nach jüngst gescheiterten Versuchen, sich zuerst als Großmacht (1815-1817) und später wenigstens als Führungsmacht des ‚Dritten Deutschlands‘ der Klein- und Mittelstaaten (1817-1819) zu etablieren keine weiteren außenpolitischen Eklat leisten konnte – der österreichische Gesandte hatte dem König bereits ein Schreiben des Kaisers überreicht, welches „in höflichster Form einige Drohungen enthielt“ (M. v. Lerchenfeld), der preußische Staatsminister v. Bernstorff war „durch den unerwarteten Vorbehalt schmerzlich befremdet worden“ – führte Bayern die Karlsbader Beschlüsse trotzdem aus.

---

## **2. Die Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut bis zu den Karlsbader Beschlüssen (1800 bis 1819)**

---

In welcher Situation befand sich die Universität, als die Regierung den Ministerialkommissär beauftragte, sie zu überwachen? Gab es Grund zur Annahme, Professoren und Studenten würden staatsgefährdende Ziele vertreten? 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 gegründete Universität Ingolstadt nach Landshut. Mit der endgültigen Übersiedlung nach Landshut im Jahre 1802 erhielt die Universität ihren bis heute gültigen Namen: Ludwig-Maximilians-Universität. Benannt nach ihrem Stifter Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut (1417-1479) und dem Kurfürsten Max IV. Joseph (1756-1825) der sie nach Landshut holte.

Es war eine Zeit der „hochschulpolitische[n] Polarisierung“ (P. Segl) der Universität. Konfrontation und „Partheysucht“ (F. Köppen) kennzeichneten das Verhältnis der Professoren untereinander. Unter Max IV. Joseph prägten bekanntlich aufklärerische Grundsätze die bayerische Universitätspolitik, weshalb die Regierung auch systematisch versuchte, Aufklärer an die Universität zu berufen. Diese unterhielten Kontakte zur Ministerialbürokratie und gruppierten sich in einer Partei um den streitbaren Juristen Nikolaus Thaddäus Gönner (1764-1827). Als romantisch-ultramontaner Gegenpol formierte sich unter Einfluss der Philosophie Friedrich Wilhelm Schellings (1775-1854) eine Gruppe um den Theologen und späteren Regensburger Bischof Johann Michael Sailer (1751-1832), die in der medizinischen Fakultät ihren größten Rückhalt hatte. Vor allem in den letzten Jahren der Universität in Landshut traten diese Gegensätze, in denen es weniger um lokal- oder regionalpolitische Fragen, sondern um „gesamtdeutsche, ja Wesensfragen der europäischen Kultur“ (P. Funk) ging, immer radikaler zum

Vorschein, so dass Denunziation und Verleumdung das Klima unter den Landshuter Professoren bestimmten. Aber auch unter den Studierenden war Einigkeit nicht zu erwarten. Seit langem existierten an den einzelnen deutschen Universitäten unterschiedliche Landsmannschaften. Diese sich meist nach der Herkunft der Studenten organisierenden – damals auch Corps genannten – Gesellschaften waren in ihrem Grundverständnis unpolitisch. Die Landsmannschaften gerieten aber nach den napoleonischen Befreiungskriegen zunehmend in Konkurrenz zu den Burschenschaften. Diese entstanden aus der Enttäuschung über nicht erfüllte Einheits- und Verfassungserwartungen und waren mit ihrer Forderung nach nationaler Einheit und ihrem studentischen Alleinvertretungsanspruch den Landsmannschaften sowie den einzelstaatlichen Regierungen gleichermaßen ein Dorn im Auge. Im Gegensatz zu anderen Universitätsstandorten, gelang es den Burschenschaften wegen der „weitgehenden politischen Abstinenz“ (A. Beckenbauer) der Studenten und der gefestigten Position der Landsmannschaften in Landshut allerdings nicht, sich dauerhaft zu etablieren. Palatia, Suevia, Bavaria und die von letzterer 1821 abgespaltene Isaria waren weitgehend unpolitische, gesellige Zusammenschlüsse. Kurzfristig auftretende Versuche Würzburger Studenten, eine Burschenschaft zu gründen sowie möglicherweise getarnte Burschenschaften konnten die Dominanz der Landsmannschaften definitiv nicht brechen.

---

## **3. Das Verhältnis des Ministerialkommissärs zu den Professoren und den Universitätsorganen**

---

Das jeweilige Verhältnis der Regierungsbevollmächtigten zu den Universitätsorganen wie auch ihre eigene Machtposition gestalteten sich – wie ein Blick auf andere Universitäten verdeutlicht – denkbar unterschiedlich: Der Bonner Kurator Rehfuës (1779-1843) konnte ohne „Übertreibung sagen, daß die Universitätsverwaltung fast ganz in seine Hände gelegt ‚und die administrative Wirksamkeit von Rektor und Senat beinahe zernichtet‘ worden sei“ (F. v. Bezold). Der Göttinger Regierungsbevollmächtigte Laffert spielte anscheinend eine derart untergeordnete Rolle im Universitätsgeschehen, daß Jacob Grimm (1785-1863) ihn offen als „Null“ bezeichnen konnte (E. Gundelach). Wie aber gestaltete sich Günthers Verhältnis zur Universität Landshut? Welcher Instrumente bediente er sich, um die eigene Position zu sichern? Um es vorweg zu nehmen: Nach Günthers Ernennung kam es schnell zu Konflikten mit den Professoren, die sich bald zu einer „Art Kleinkrieg“ (R. Schmidt) ausweiteten.

Bereits Ende 1819 verlangte er von den Universitätslehrern, ihre Zuhörer zu freiwilligen schriftlichen Arbeiten aufzufordern, die Studenten zu vermerken, die ohne Grund die Vorlesungen nicht besuchen, deren Anstand und sittliches Betragen zu überwachen und eine Beobachtungsliste der Hochschüler zu erstellen. Die Professoren beklagten sich wegen dieser kleinlichen Vorgaben über ihre „Degradierung zu Polizeibeamten“ (M. Huber) und bekundeten, daß Zwangsmaßnahmen dem Studienfleiß eher schaden als fördern würden. Günther versuchte hingegen, ihre Opposition zu brechen, indem er ihnen bei einer Unterstützung Auszeichnungen und Gehaltszuschläge in Aussicht stellte.

Da sich das Ministerium anfangs auf die Eingaben beider Parteien zurückhielt, nutzten die Romantiker um den ab Herbst 1820 als Rektor amtierenden Professor der Medizin Andreas Röschlaub (1768-1835) dies zu einer sukzessiven Restauration der alten Universitätsrechte. Obwohl nach den gültigen Statuten die Universität weiterhin in Klassen und Sektionen unterteilt war, nahm Röschlaub die Bezeichnung Fakultät wieder auf und ließ im Senat nicht nach Dienstaltes, sondern der Rangordnung der alten – eigentlich aufgehobenen – Fakultäten entsprechend abstimmen. Dies führte zu solchen Zerwürfnissen innerhalb der Professorenschaft, daß einige Aufklärer bereit schienen, für den Ministerialkommissär Partei zu ergreifen. Fortan sah Günther – selbst „noch ganz in der Aufklärung wurzel[nd]“ (H. Egner) – die Bekämpfung des Rektorats Röschlaub als seine Aufgabe an und beantragte bei der Regierung dessen Amtsenthebung für den Fall weiterer Verstöße gegen bestehende Vorschriften. Nach weiteren Konfrontationen versetzte die Regierung Röschlaub 1824 für ein Jahr in den vorübergehenden Ruhestand.

Aber kam es auch zu Konflikten, die den Bestand der Universität bedrohten? Röschlaub hatte die Landsmannschaften – bei Aufrechterhaltung aller Strenge – toleriert und als Studentenvertreter anerkannt. Selbst Günther sah den Erfolg dieses Vorgehens ein, wenn ihm auch der Zusammenhang mit Röschlaubs restaurativer Bewegung und dessen Versuchen nicht entging, ihn von seiner polizeilichen und disziplinarischen Aufsicht zu verdrängen. Eine Gelegenheit, hiergegen vorzugehen, bot sich Günther, als sich im Frühjahr 1823 – von Röschlaubs Gegnern der aufklärerischen Partei unterstützt – eine burschenschaftliche Opposition gegen die Landsmannschaften bildete, welche wiederum mit erhöhtem Druck auf die Studenten reagierten, die keiner Verbindung angehörten. Günther verlangte nun von den Universitätsorganen, gegen die

Landsmannschaften einzuschreiten und beschuldigte Röschlaub, sie zu begünstigen. Das Ministerium, welches Günther bisher „gerade die notwendigste Unterstützung zuteil“ kommen ließ (R. Schmidt), reagierte auf die dargestellte Lage mit dem Ausdruck des „Befremdens und Mißfallens“ und verlangte eine Untersuchung. Nachdem es auf einen ausführlichen Bericht Günthers mit der „bestimmtesten Mißbilligung“ reagiert hatte, beschuldigte Röschlaub Günther, sein Sohn sei Mitglied einer Burschenschaft, weshalb er diese unterstützen würde.

Als Günther sich von Studierenden derart bedroht sah, daß er dem König anzeigte, um sein Leben fürchten zu müssen, ermächtigte ihn das Innenministerium, die Leitung der Universitätspolizei selbst zu übernehmen. Ferner sagte es ihm militärische Unterstützung zu, die allerdings – bei Berücksichtigung der ausgewerteten Quellen – nicht zum Einsatz kam. Der König erklärte den Universitätsbehörden die „höchste Indignation“ und kündigte an, bei der „Fortdauer eines solchen gesetzlosen Zustandes [...] sich ungern zu einer letzten in den Bestand der Universität selbst eingreifenden Maßregel“ entschlossen zu sehen – sprich: die Universität zu schließen. Die Mehrzahl der Professoren protestierte in einem Bericht an den König gegen den Ministerialkommissär, der nur darauf hinwirke, die „Universität in gehässigem Lichte darzustellen“ und ihr die Ungnade des Königs zuzuziehen. Dieser Interventionsversuch blieb aber erfolglos, da – so das Innenministerium – dieses Schreiben „weder seinem Inhalte noch seiner Fassung nach geeignet [war], die Ansicht [...] von dem Zustande der Universität auf eine günstige Weise zu ändern“, worauf es die Universität zu einer vorbehaltlosen Unterstützung des Ministerialkommissärs verpflichtete.

Bei dieser Menge an Konflikten stellt sich die Frage, wie der Kommissär die Hochschullehrer beurteilte. Obwohl es seinen Berichten an die Regierung meist an Polemik nicht fehlte, fielen die Bemerkungen über die Professoren selbst nüchterner aus: Aus dem Professor der Philosophie, dem „Nordlicht“ Friedrich Köppen (1775-1858) „wurde bald ein Verehrer Bayerns, fast ein Einheimischer, der dieses spricht, ward nicht auf Bayerns Boden geboren, hat aber für ihn größte Anhänglichkeit gewonnen“. Während Günther den Botaniker Joseph August Schultes (1773-1831) als „ebenso kenntnisreich wie unermülich fleißig“ lobte, warf er Johann Nepomuk von Wening-Ingenheim (1790-1831) vor, es „fehle ihm sehr an Fleiß in Ausübung seines Berufes“. Eine menschlich ausführlichere Beurteilung erfuhr der Jurist Hieronymus Bayer (1792-1876), wenn

Günther schrieb: „Er ist ausgezeichnet rücksichtlich seiner Kenntnisse, hat einen guten Vortrag, nur er scheint sehr ängstlich zu sein.“

---

#### 4. Die Verfolgung politischer Umtriebe der Studierenden

---

Wie die Darstellung des Verhältnisses zu den Universitätsorganen zeigte, waren auch die Studierenden vor Günthers Amtseifer nicht sicher. Aber welche Motive lagen der Kontrolle der Studierenden zugrunde? Und: Wie führte er diese durch? Die genauen Instrumente der Studentenkontrolle und ihre Handhabung waren wegen fehlender Quellenüberlieferung leider nicht rekonstruierbar.

Wegen der politischen Abstinenz der Landshuter Studenten hätte Günther, dem Ferdinand Kurz sogar eine „studentenfreundlichere [...] Gesinnung“ als dem vorherigen Polizeikommissär attestiert, beruhigende Berichte abgeben müssen, hätte ihn das Innenministerium nicht zum Einschreiten gegen die – ebenso wie die Burschenschaften nicht erlaubten – Corps aufgefordert. Kurz nach seiner Einsetzung ging Günther somit gegen die Landsmannschaften vor, indem er das Direktorium der Universitäts- und Stadtpolizei – Studierende waren damals einem eigenen Disziplinarrecht unterworfen – anwies, die Corps aufzulösen. Das provozierte den Widerstand der Universitätsorgane, die dies als Eingriff in ihre Autonomie erachteten, weshalb Günther davon absah, seine Anordnung durchzusetzen. Zumal mit dem Wintersemester 1820/21 der studentenfreundliche Andreas Röschlaub das Rektorat übernahm, blieben die Landsmannschaften in der Folgezeit von behördlicher Verfolgung weitestgehend verschont – es kam zu einem „Zustand stillschweigender Duldung“ (F. Kaufmann). Einzig den Duellen der Studierenden ging Günther nach, wobei er die Untersuchungen meist der Universitätspolizei überließ. In teils eskalierende – allerdings beinahe traditionell stattfindende – Konflikte zwischen Studenten und dem örtlichen Militär griff Günther nicht ein. Seinen Bericht an den König über die 1820 stattgefundenen Auseinandersetzungen verfasste er sogar erst nach Aufforderung durch das Innenministerium, um die Spannungen zwischen den verfeindeten Parteien nicht zu schüren.

Da die Lokalbehörden die Landsmannschaften unbehelligt ließen, führte dies zu einem solchen Machtbewußtsein, dass die Corps seit Februar 1823 verstärkt gegen nicht in Verbindungen organisierte Studenten – die sogenannten Obskuranten – vorgingen. Dieses aggressive Auftreten rief den entschiedenen Widerstand Günthers hervor, der Ende März 1823 die Universi-

tätspolizei und den akademischen Senat anwies, Untersuchungen und Disziplinar- bzw. Strafverfahren durchzuführen sowie die Auflösung der Landsmannschaften einzuleiten. Das landsmannschaftliche Leben fand nun überwiegend im Verborgenen statt. Eine besondere Bedeutung nimmt bei diesen Vorgängen Günthers Sohn ein, da dessen Denunziationen den Ministerialkommissär anscheinend zum Einschreiten gegen die Landsmannschaften veranlaßt hatten. Diesen Verdacht äußerte auch Röschlaub, der darüber hinaus dem jungen Günther unterstellte, Mitinitiator einer Landshuter Burschenschaft zu sein. Ein gewagter Vorwurf, den Röschlaub wohl nicht ohne stichhaltige Beweise erhoben hätte, zudem Günthers Sohn zuvor wahrscheinlich bei den Landsmannschaften in Verruf geraten war. Auch wenn das Ministerium im weiteren – wie die Darstellung zeigte – allen Forderungen Günthers folgte, schloss es sich seiner Ansicht nicht an, die Landsmannschaften würden sich in ihrer Form der verbotenen Burschenschaft nähern.

Der Ministerialkommissär stand in der Folgezeit wegen der Verfolgung burschenschaftlicher Umtriebe in Landshut als „Gespensterseher“ (F. Kaufmann) da. Nachdem die Landsmannschaften in den beiden letzten Jahren seiner Amtszeit zunehmend aus dem Verborgenen zurückgekehrt waren, ging Günther gegen die über die Polizeistunde ausufernden Trinkgelage und die unerlaubten Reisen der Studierenden während des Semesters vor. In Anbetracht seiner Versuche, die Landsmannschaften als verdeckte Burschenschaften zu enttarnen, verwundert seine 1824 getroffene Feststellung, wonach er „rücksichtlich geheimer und staatsgefährlicher Verbindungen, die man auf manchen Universitäten unter den Studierenden zu verbreiten sucht, keine Maasregel unterlassen habe, um von Vorgängen der Art Nachrichten zu erhalten, [...] aber so glücklich [sei] anzuzeigen zu können, daß die hiesige Universität von solchen Verbindungen bisher immer frey geblieben ist.“

---

#### 5. Ausblick: Nach dem Regierungsantritt Ludwigs I. - die letzten Monate der Universität in Landshut

---

Nach Günthers Versetzung im November 1825 übertrug die Regierung die Aufgaben der Ministerialkommission auf den Regierungspräsidenten des Isarkreises Gabriel v. Widder (1774-1831) und den Landshuter Stadtkommissär Anton v. Braumühl (1784-1848). Ob dies – wie für die Universität – auch für die Studierenden eine Erleichterung brachte, ist umstritten. Während der Landeshistoriker Michael Doeberl „bei der vielseitigen Inanspruchnahme“ des Regierungspräsidenten von



einer informellen Außerkraftsetzung des Amtes spricht, konstatiert Fritz Kaufmann, daß Widder seine Ernennung nicht in diesem Sinne begriffen hätte. Tatsächlich gab der Fall des im Duell getöteten Studenten Escherich Ende 1825 Anlaß zu verschärften Untersuchungen. Ein entschlossenes Vorgehen der Regierung schien der Vorfall allerdings nicht bedingt zu haben, zudem 1826 der liberale, einst selbst einer Universität verwiesene, Joseph Ludwig Armannsparg (1787-1853) Friedrich v. Thürheim (1763-1832) als Innenminister ablöste. Daß Widder und Braunnühl trotzdem das studentische Verbindungswesen ablehnten, zeigt ihr Verhalten bei späteren Ereignissen, erklärt sich allerdings auch durch das Selbstverständnis ihrer Ämter. Widder versah das Amt auch an der 1826 nach München übersiedelten Universität bis zu seinem Tod im Jahre 1831. Braunnühl wurde von der Regierung Anfang 1832 wieder als hauptamtlicher Ministerialkommissär nach München berufen.

### Schlussbetrachtung

Für die Universität Landshut bedeutete die Einsetzung Günthers als Ministerialkommissär Karl v. Günther im Jahre 1819 eine tiefgreifende Zäsur. Hatte die Hochschule zuvor nur mit der weit entfernten Münchener Universitätskuratel zu kämpfen, sah sie sich nun einem vor Ort residierenden Ministerialkommissär gegenüber, dessen Amtsführung aufklärerischen Grundsätzen folgte und von einer Ablehnung der Hochschule als traditionsreicher Korporation geprägt war. Günther versuchte, den Einfluß der Universität und die Restauration ihrer alten Rechte einzuschränken. Hierbei kam es dem mit der Aufklärung aufgewachsenen Beamten sehr gelegen, sich im inneruniversitären Streit auf die Seite der Aufklärer zu schlagen.

Als Instrument der Regierungspolitik dieser Zeit kann er allerdings nur bedingt gelten. Wie die Darstellung zeigte, wandte die Regierung aufgrund außenpolitischer Ver-

pflichtungen die Karlsbader Beschlüsse zwar auch auf Landshut an. Mit Günthers Vorgehen stimmte sie allerdings nicht immer überein, obwohl beide, Regierung und Ministerialkommissär, aufklärerische Ziele verfolgten. Die Regierung intervenierte in diesen inneruniversitären Kleinkrieg vielmehr nur in seltenen Fällen. Die Studierenden bekamen an der Universität die restriktive Umsetzung des Universitätsgesetzes zu spüren. In der Landshuter Zeit traten diese Maßnahmen wegen des nur passiv vorhandenen Verbindungswesens nur bedingt zum Vorschein. Günther ging gegen die studentischen Gesellschaften allerdings vor, da ihn die Regierung dazu aufforderte.

### Literaturhinweise

- Beckenbauer, Alfons: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihrer Landshuter Epoche. München 1992.
- Boehm, Laetitia: Der Weg der Ludwig-Maximilians-Universität durch die letzten zwei Jahrhunderte. Ein Vorwort zur historischen Besinnung, in: Rüdiger vom Bruch / Rainer A. Müller (Hrsg.): Erlebte und gelebte Universität. Die Universität München im 19. und 20. Jahrhundert. Pfaffenhofen 1986, S. 8-20.
- Büsse, Eberhard: Die Karlsbader Beschlüsse. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15. Hildesheim 1974.
- Egner, Heinrich: Das Aufkommen politischer Parteien in Landshut vor 1848, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 129/130 (2003/2004), S. 267-348.
- Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik. München 1925.
- Hofmann, Andreas C.: „Schwere Gewitterwolken am politischen Horizont“. Eine Einordnung der Karlsbader Beschlüsse in die bayerische Außenpolitik der Jahre 1815 bis 1820, in: *Aventinus. Die historische Internetzeitschrift von Studenten für Studenten* Ausg. 3 (Winter 2006/07), <http://www.aven-tinus.geschichte.uni-muen-chen.de/index.php?id=55&subid=49> (4.5.2007).
- Huber, Max: Ludwig I. von Bayern und die Ludwig-Maximilians-Universität in München (1826-1832). Würzburg 1939.
- Jakob, Josef: Die Studentenverbindungen und ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft an der Ludwigs-Maximilians-Universität Landshut / München von 1800

bis 1833. Phil. Diss. FernUniv. Hagen [2002], <http://depo-sit.fernuni-hagen.de/volltexte/2004/23> (4.5.2007).

Kaufmann, Fritz: Geschichte des Korps Isaria Landshut-München, Bd. 1: 1823-1871. München 1953.

Schmidt, Rainer: Das Ministerial-Kommissariat Landshut/München 1818-1834, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 44 (1999), S. 167-180.

Schmidt, Rainer: Landshut zwischen Aufklärung und Romantik, in: *Laetitia Boehm / Johannes Spörl* (Hrsg.): *Ludwig-Maximilians-Universität: Ingolstadt, Landshut, München. 1472-1972*. Berlin 1972, S. 195-214.

Segl, Peter: Landshuter Universitätsprobleme im Studienjahr 1823/24. Friedrich Köppens Rektoratsbericht als Dokument bayerischer und deutscher Universitätsgeschichte, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 101 (1975), S. 113-139.

\* Aus redaktionellen Gründen verzichtet die-ser Beitrag weitestgehend auf wissenschaftliche Anmerkungen.

<sup>1</sup> Franz Carl Joseph v. Günther; geb. 11.5.1771 in Mannheim; verh. mit Antonia v. Miegl, Schwester des bayerischen Finanzministers und Bundestagsgesandten Arnold v. Miegl; Studium in Heidelberg und Ingolstadt; 1793/1794 Abschlußprüfung; 1795 Akzessist in Neuburg sowie Beförderung zum Regierungsrat; 1801 Landesdirektionsrat in Neuburg; seit 1808 Kreisrat in Ulm, Eichstätt und Augsburg; 1819 außerordentlicher Ministerialkommissär an der Universität Landshut mit dem Rang eines Regierungsdirektors; 1825 Regierungsdirektor in Würzburg; 1833 Regierungsdirektor in Regensburg; 1840 Ruhestand als Geheimer Rat; gest. 8.8.1855 in Würzburg. – An dieser Stelle gilt mein Dank Herrn Heinrich Egner aus Landshut, der mir die von ihm recherchierten Daten zur Biographie und Familie Günthers freundlicherweise zur Verfügung stellte.

<sup>2</sup> Zu diesen Vorgängen vgl. insbes. BayHStA, Mlnn 23714/V.

<sup>3</sup> Beckenbauer: *Ludwig-Maximilians-Universität*, S. 99f., 116, 173f., 189.

<sup>4</sup> Semestralbericht vom 26.4.1824 (Ausf.), BayHStA, Mlnn 23675/VI.

<sup>5</sup> Für die Zeit nach 1825 vgl. allgemein Andreas C. Hofmann: *Studium, Universität und Staat in Bayern 1825-1848. Eine Skizze der Universitätspolitik Ludwigs I.*, in: *Aventinus. Die Historische Internetzeitschrift von Studenten für Studenten* Ausg. 2 (Sommer 2006), <http://www.aven-tinus.geschichte.uni-muenchen.de/index.php?arch=1&ausg=2&id=37&subid=29> (4.5.07).